

Nutzungsbedingungen für das Hofsäli im Mehrzweckgebäude Hof Schänis

Die Miete des Hofsälis im Mehrzweckgebäude Hof, Schänis, ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Gemeindeeigene Anlässe geniessen absolute Priorität. Wird das Hofsäli nachträglich für gemeindeeigene Zwecke benötigt, kann eine Reservation jederzeit und ohne Anspruch auf Entschädigung widerrufen werden.
- Bei Abgabe von Speis und Trank ist das örtliche Gewerbe **zwingend** zu berücksichtigen.
- Die Übernahme und Rückgabe des Hofsälis ist seitens des Benutzers direkt mit Daniela Röthlin, Beauftragte für die Reinigung des Hofsälis, zu koordinieren. Natelnr. Daniela Röthlin: 078 847 21 99.
- Das Hofsäli ist vom Benutzer „besenrein“ abzugeben. Die Schlussreinigung wird seitens der Politischen Gemeinde ausgeführt, wofür eine Reinigungspauschale erhoben wird.
- Der Anlass ist so zu organisieren, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm und andere Immissionen gestört wird. Die Veranstalter sind angehalten, jegliches Littering (Abfall) auf den Aussenanlagen und angrenzenden Privatgrundstücken durch geeignete Massnahmen zu unterbinden oder entstandene Verunreinigungen umgehend zu beseitigen. Es dürfen nur die offiziellen Parkplätze benützt werden. Im Besonderen machen wir sie auf die Parkierungsmöglichkeit in der Tiefgarage des Mehrzweckgebäudes aufmerksam. Der gesamte Platz vor dem Feuerwehrdepot ist frei zu halten.
- Das Reglement der Bühnenkommission vom November 2010 ist Teil dieser Bewilligung.
- Die Vermietung des Hofsälis erfolgt nur an Schänner Vereine und an in Schänis wohnhafte Personen.
- Der Schlüssel ist rechtzeitig im Bauamt Schänis, Oberdorf 13, 8718 Schänis, abzuholen. Voranmeldung: Tel. 055 619 61 72 oder Mail sandro.sieber@schaenis.ch.
- Beim Verlassen sind die Zimmer und Haupteingänge stets abzuschliessen.
- Auf die Erhebung einer Gebühr bei Nutzung des Mehrzweckgebäude Hof und anderer im Eigentum der Politischen Gemeinde Schänis stehenden Räumlichkeiten durch anerkannte, ortsansässige Vereine einerseits und Jubiläumsveranstaltungen sowie regionale Anlässe andererseits wird verzichtet. Dies gilt ebenso für regionale Vereine mit massgeblicher Schänner Beteiligung.
- Räumlichkeiten werden ausserdem gratis zur Verfügung gestellt bei Veranstaltungen, deren Erlös gemeinnützigen Zwecken zugute kommt sowie für nicht kommerzielle, ortsansässige Gruppen und Organisationen, deren Aktivitäten der Gesundheitsförderung dienen.

Im Übrigen gilt der bisherige Tarif wie folgt:

Benützungsgebühr	Fr. 200.00
Reinigungspauschale (bei jeder Benützung)	Fr. 50.00
besonderer Reinigungsaufwand(zusätzlich)	Fr. 35.00 pro Stunde
Kosten Kehrrichtentsorgung	gemäss aktuellem Tarif
Beschädigungen und fehlendes Material wie Geschirr, Besteck etc. werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.	

Bemerkungen

Den gemieteten Räumlichkeiten ist bestmöglich Sorge zu tragen. **Bitte beachten Sie das allgemein gültige Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden.** Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. An der neurenovierten Decke dürfen weder Nägel, Bostichklammern noch andere Befestigungen angebracht werden. Bei Benützung für Festbetriebe sind die nötigen Bewilligungen (Wirtschafts-Patent) bei der Politischen Gemeinde einzuholen.

Einverständnis

Mit den oben aufgeführten Bedingungen im Zusammenhang mit der Miete des Hofsälis im Mehrzweckgebäude Hof in Schänis ist der Mieter einverstanden.